

99020043050000, 99020043050000

Erbfall bei einer Bergbauerlaubnis anzeigen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/268263690/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043050000, 99020043050000
Leistungsbezeichnung I	Erbfall bei einer Bergbauerlaubnis anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Erbfall bei einer Bergbauerlaubnis anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	bergfreie Bodenschätze, Bergbaugenehmigung, Markscheider, Rohstoffe, Lagerstätte, Aufsuchungserlaubnis, Markscheide, großräumig, Erkundung, bergfrei, bergrechtliche Erlaubnis, Aufsuchung, Berechtsame, Bodenschatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_12.html
Teaser	Wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt, geht das Recht der Erlaubnis auf die Erbinnen oder Erben über.
Volltext	Mit einer bergrechtlichen Erlaubnis, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, dürfen Sie in einem festgelegten Gebiet und während eines bestimmten Zeitraums bestimmte Rohstoffe aufsuchen. Wenn der Inhaber oder die Inhaberin einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt, geht diese auf die Erbinnen oder Erben über. Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht auch von den sogenannten Verfügungsberechtigten ausgeübt werden. Das sind: • Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder Nachlassinsolvenzverwalter • Nachlasspflegerinnen oder Nachlasspfleger • Testamentsvollstreckerinnen oder Testamentsvollstrecker. In beiden Fällen müssen Sie als Erbin oder Erbe beziehungsweise verfügungsberechtigte Person eine Umschreibung der Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die Inhaberin oder der Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt.

Modul	Sachverhalt
	• Sie, beziehungsweise ihre Vertretungspersonen, müssen die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Umschreibung der Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Umschreibung der Erlaubnis online beantragen: • Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. Umschreibung der Erlaubnis schriftlich beantragen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab. • Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. • Sie erhalten eine Mitteilung per Post, in der Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	Erbinnen und Erben sowie Verfügungsberechtigte müssen den Erbfall schnellstmöglich bei der zuständigen Behörde anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird • Gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	• Bergbau Erlaubnis Umschreibung • Im Todesfall geht die bergrechtliche Erlaubnis an Erbinnen oder Erben der verstorbenen Person über. • Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht von Verfügungsberechtigten ausgeübt werden • Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder Nachlassinsolvenzverwalter • Nachlasspflegerinnen oder Nachlasspfleger • Testamentsvollstreckerinnen oder Testamentsvollstrecker • Verfügungsberechtigte sind: • Erbinnen oder Erben beziehungsweise Verfügungsberechtigten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen • Frist: Umschreibung muss so schnell wie möglich beantragt werden • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Beantragung über • zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem die Erlaubnis liegt • in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erbfall bei einer Bergbauerlaubnis anzeigen, Report inheritance with a mining license